

BGer 8C_237/2024 vom 30. Juli 2025

Bundesgericht, 2025-07-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_8C_237_2024

FR: TF 8C_237/2024 du 30 juillet 2025

IT: TF 8C_237/2024 del 30 luglio 2025

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschrieben.

E. 2

Die Gerichtskosten von Fr. 300.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt.

E. 3

Die Beschwerdeführerin hat den Beschwerdegegner für das bundesgerichtliche Verfahren mit Fr. 3'000.- zu entschädigen.

E. 4

Diese Verfügung wird den Parteien, dem Versicherungsgericht des Kantons Solothurn und dem Bundesamt für Sozialversicherungen schriftlich mitgeteilt. Luzern, 30. Juli 2025 Im Namen der IV. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Die Präsidentin: Viscione Der Gerichtsschreiber: Wüest

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.